



Rechtsanwalt  
Alexander Zhukhovitskiy

Burgunderstraße 57  
70435 Stuttgart  
Tel. 0711 673 845 72  
Fax. 0711 673 845 73

Vertretung an allen Amts-, Land-  
und Oberlandesgerichten  
www.ra-zhukhovitskiy.com  
ra-zhukhovitskiy@gmx.de

Soweit **Zustellungen** an den  
Bevollmächtigten auch an die Partei  
unmittelbar zulässig sind,  
bitte ich diese **nur an meinen  
Bevollmächtigten** zu bewirken

## Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Alexander Zhukhovitskiy wird hiermit

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt:

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zB Kündigungen) einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vertrag im Sinne von Nr. 1000 Abs. 1 VV RVG.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners) und umfasst insbesondere die Befugnis, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder die Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich zu erledigen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art sowie deren Speicherung in elektronischer Form und in Cloud-Speichersystemen und zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden einschließlich der von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge. Der Auftrag bzw. Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Auftraggebers.

...

(Datum, Unterschrift Mandant[in])